

## **Gewerkschafts-Stiftung gegründet!**

Vor fast 10 Jahren, im Oktober 1990, wurde durch die Vertrauensleutevollversammlung der damaligen Gewerkschaft Wissenschaft beschlossen, die von den Gewerkschaftsmitgliedern der Universität eingezahlten, jedoch damals nicht mehr an den FDGB abgefundenen Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Zwecke in eine Stiftung einzubringen. Der 1992 von den Gewerkschaftsmitgliedern der ÖTV und der GEW gewählte Vorstand bemühte sich in den folgenden Jahren um die Genehmigung dieser Stiftung. Im Zuge des stiftungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurde jedoch das Grundkapital gemäß dem Parteiengesetz der DDR beschlagnahmt. Obwohl zwischenzeitlich der Erfolg einer Rückgabe immer zweifelhafter wurde, ist es dem Vorstand gelungen, das Grundkapital für die zu gründende Stiftung durch die Wirren der Zeit und die Mühlen der Bürokratie zu erhalten.

Den Liquidatoren der Gewerkschaft Wissenschaft der DDR i.L. gelang es dann 1998 im Rahmen eines Vergleiches, die Gelder für die zu gründende Gewerkschaftsstiftung zweckgebunden von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben wieder freizubekommen. Anfang des Jahres 2000 konnte die Stiftungsurkunde über die Gewerkschaftsstiftung ausgefertigt werden. Im März 2000 wurde die Genehmigung der Stiftung durch das Thüringer Innenministerium erteilt.

Organe der Stiftung sind der Beirat und der Vorstand. Der Beirat wird gebildet aus den Vorstandsmitgliedern des Personalrates des Hochschulbereiches, die wiederum den dreiköpfigen Vorstand wählen. Für die nächsten zwei Jahre sind dies Frau Dr. Uta Bock als Vorsitzende sowie Frau Birgit Geyer und Herr Dr. Ernst Dietzel.

Die Stiftung dient universitären und wissenschaftlichen Zwecken. Der Satzungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch die Unterstützung von Hochschulmitgliedern bei wissenschaftlichen Projekten, kulturellen und künstlerischen Vorhaben und Weiterbildungsmaßnahmen sowie durch die Bereitstellung von materiellen Voraussetzungen für den Lehr- und Ausbildungsauftrag der Universität.

Auch wenn der zur Verfügung stehende Betrag, gemessen an anderen Fördermöglichkeiten, sich eher bescheiden ausnimmt, stehen immerhin Zinserträge aus einem Stiftungsvermögen von knapp 100.000,- DM zur Verfügung. Zur Zeit sind dies jährlich zwischen 4.-5.000,- DM.

Deshalb freuen wir uns natürlich über weitere Zuwendungen und Spenden, die sowohl zur Aufstockung des Grundkapitals Verwendung finden können, als auch unmittelbar zur Förderung konkreter Vorhaben dienen können: getreu dem Motto

**„Gehen Sie stiften!“**

Juni 2000  
Der Vorstand

---

**Neues von der Gewerkschaftsstiftung**

Der Vorstand hat beschlossen, bereits im Herbst dieses Jahres erstmals dem Stiftungszweck dienende Vorhaben zu fördern. Dazu wird voraussichtlich ein Beitrag von ca. 1.000,- DM zur Verfügung stehen. Wir fangen klein an, aber nach 10 Jahren Vorbereitung soll es nun endlich losgehen. Dazu nehmen wir Vorschläge gern entgegen.

Gleichzeitig möchte der Vorstand diese Gelegenheit nutzen und der Gewerkschaft Wissenschaft der FSU Jena sehr herzlich danken. Schnell und unbürokratisch hat die Gewerkschaft Wissenschaft sowohl die Gebühr von 100,- DM für die Genehmigung der Stiftung übernommen, als auch die Kosten der Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger in Höhe von 218,66 DM. Vielen Dank!

Oktober 2000  
Der Vorstand